



Sitzung vom 15. April 2025

BESCHLUSS NR. 184 / S7.06.10

Sporthalle Buchholz Benützungsreglement Ausserkraftsetzung

Ausgangslage

Das «Reglement für die Benützung der Sporthalle» (411.4) sowie die darin enthaltene Gebührenordnung stammen aus dem Jahr 1997 und regeln die Nutzung der Sporthalle Buchholz und die dafür anfallenden Gebühren.

Erwägungen

Im Laufe der Jahre haben sich die Rahmenbedingungen und Vorgaben geändert. Die Gebühren der Sporthalle Buchholz sind inzwischen im städtischen Gebührentarif geregelt. Im Jahr 2024 wurde zudem eine einheitliche Hausordnung für sämtliche Aussensportanlagen und die Sporthalle Buchholz erarbeitet. Das «Reglement für die Benützung der Sporthalle» und die darin enthaltene Gebührenordnung vom 1. Dezember 1997 kann daher ausser Kraft gesetzt werden.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Das «Reglement für die Benützung der Sporthalle» (411.4) vom 1. Dezember 1997 wird ausser Kraft gesetzt.
2. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Abteilungsvorsteherin Gesundheit, Karin Fehr
 - Abteilungsleiter Gesundheit, Hugo Bossi
 - Abteilung Gesundheit, Leiter GF Sport, Beat Berger
 - Stadtkanzlei zur Nachführung der Gesetzessammlung

öffentlich